

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

23.3.1870 (No. 69)

auch um deswillen passend, weil sie ohne zu lang zu sein, doch von der bei noch kürzerem Mandate allerdings möglicher Weise bestehenden zu starken Präferenz auch die Selbstbestimmung des Abgeordneten schütze, sie, wie die einjährige Budgetperiode entsprächen überdies der Gesetzgebung bedeutender Staaten, insbesondere Preußens und des norddeutschen Bundes.

Dem eben Gesagten gegenüber könne ihn aber der Umstand mit dem Antrage versöhnen, daß, wie in der Begründung dazu ausdrücklich gesagt, das auf dem System der 4jähr. Legislaturperiode u. der 2jähr. Budgetperiode nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern nur in Folge einer, durch die Länge gegenwärtigen Landtages wohl erklärlichen, mehr vorübergehenden Abneigung gegen eine dormalige Herabsetzung der Budgetperiode beharrt werde; er hoffe, daß schon auf dem künftigen Landtage eine solche Herabsetzung sich Bahn brechen werde, und nehme den speziellen Vorschlag eben als eine Abschlagszahlung, als eine Uebergangsbestimmung an. Was die Frage der Integral- oder Partialerneuerung betreffe, so sei er im Prinzip für erstere, nur sie verbürge eine einheitliche Volksvertretung; auf dem Landtage von 1831 sei man offenbar aus anderen als rein sachlichen Gründen gegen die auf dem 1825er Landtage beschlossene Integralerneuerung gewesen; ersterer Landtag habe aus politischen Gründen die Beseitigung der Beschlüsse des letzteren auf seine Fahne geschrieben, auch sei allerdings bei 6jähriger Legislaturperiode die Integralerneuerung nicht mehr passend, da dann die Volksvertretung zu stabil sei, auch selbst schon bei 4jähriger Amtsdauer sei die Integralerneuerung nicht mehr passend, da bei Annahme jener und dieser nur alle vier Jahre Wahlen stattzufinden hätten, was dem Volke zu wenig Einwirkung auf den Bestand der Volksvertretung gewähren würde. Da im Vergleich zu dem Bestehenden in den Anträgen zweifelsohne eine Besserung enthalten sei, so werde er denselben gerne seine Zustimmung geben.

Baumstark: Die Ausführungen meines verehrten Freundes Köpfer überheben mich fast Alles dessen, was ich zu sagen mir vorgenommen hatte. Ich werde gleichfalls dem Gesetzesvorschlag, als einer Abschlagszahlung an die richtigen Prinzipien, zustimmen, obgleich es mir erwünschter gewesen wäre, ihn auf der Grundlage der 3jährigen Legislaturperiode mit Integralerneuerung und einjähriger Budgetperiode ausgearbeitet zu sehen. Nur in einer Beziehung weiche ich einigermaßen von der Ansicht des Hrn. Vorredners ab. Ich kann nämlich die Frage der einjährigen Budgetperiode keineswegs als eine minder wichtige anerkennen, sondern schreibe gerade ihr eine ganz vorzugsweise Wichtigkeit zu. Wenn man in einem Staate wirklich ein durch und durch parlamentarisches System einführen, den Schwerpunkt der Regierung in die gesetzgebende Versammlung verlegen, dieser fort und fort den lebendigsten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten erhalten will, dann, m. H., ist die einjährige Budgetperiode recht eigentlich das durchschlagende Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Ich will übrigens diese Frage jetzt nicht näher erörtern, weil ich einsehe, daß dies auf dem gegenwärtigen Landtag resultatlos bleiben müßte; vielleicht in nicht ferner Zeit wird man ohnedies auf die Sache zurückkommen. Nur auf zwei Folgen will ich noch mit einem Worte aufmerksam machen, welche sich an die einjährige Budgetperiode anschließen würden, oder doch könnten. Die eine derselben wäre die für uns Alle so höchst wünschenswerthe Verkürzung der Landtage, die andere könnte sein die Diätenlosigkeit. Ich hatte mir vorgenommen, schon auf diesem Landtage eine Motion auf Abschaffung der Abgeordnetenräten einzubringen, und es würde mir an der nöthigen Unterstützung nicht gefehlt haben. Allein ich mußte einsehen, daß die Sache bei den jetzigen, und auch bei den heute vorgeschlagenen Einrichtungen nicht angeht. Dagegen zweifle ich nicht, daß wir unter der Voraussetzung der einjährigen Budgetperiode in unserem Lande geeignete Männer in hinreichender Zahl finden würden, welche auf wesentlich kürzere Zeit der Diäten entbehren könnten; — und der Gewinn für die Autorität und moralische Würde der Volksvertretung würde ein großer sein. — Ich hoffe, daß eine nicht ferne Zukunft uns auf der heute eingeschlagenen Bahn weiter vorwärts bringen wird, und in dieser Hoffnung stimme ich dem Gesetzesvorschlag bei.

Karlsruhe, 21. März. Sr. K. H. der Großherzog hat sich heute früh 2 Uhr zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Preußen nach Berlin begeben, und gedenkt in wenigen Tagen hierher zurückzukehren.

In der Begleitung des Großherzogs befanden sich die General-Adjutanten Kriegsminister General-Lieut. v. Beyer und Gen.-Lieut. Frhr. v. Neubronn. (Rhr. Z.)

+ **Karlsruhe, 20. März.** (Vom Concil.) (Schluß.) Fügen wir noch die Meinungsäußerung eines deutschen Kirchenfürsten bei:

Der hochw. Bischof Martin von Paderborn, in dessen Diözese sich auch die „Döllingererei“ regen wollte, hat sein Generalvikariat von Rom aus angewiesen, zur Beruhigung der Gemüther und auf daß der Agitation ein Ziel gesetzt werde, den Gläubigen Hirten-

worte, d. d. Rom, 26. Februar zu eröffnen, und ist diese Mittheilung von der Kanzel in allen Kirchen der Diözese vortragen worden. Der hochw. Bischof sagt in diesem Hirtenbriefe:

„Was die jetzt dort in Deutschland herrschende Aufregung betrifft, so weiß ich wirklich nicht, ob ich mich darüber mehr betrüben, oder ob ich mich mehr darüber wundern soll.

Möchten doch alle Diejenigen, die durch das Wort „päpstliche Infallibilität“ jetzt sich so in Aufregung oder auch in Angst und Verwirrung bringen lassen, möchten sie doch nur, die Hand aufs Herz, sich selber fragen, ob sie nicht mit gutem und ruhigem Gewissen schon längst geglaubt, daß den aml. Entscheidungen des heiligen Stuhles in Glaubens- und Sittenlehren sich jeder Sohn der Kirche aufrichtig unterwerfen müsse! Seit dem letzten allgemeinen Concil von Trient sind doch bekanntlich mancherlei Irrlehren aufgetaucht. Wer hat diese aber als Irrlehren gekennzeichnet und verurtheilt: die Irrlehren eines Bajus z. B. und eines Janzenius, oder die in neueren Zeiten in unserem deutschen Vaterlande aufgetauchten Hermessischen und Günther'schen Lehren.

Und wo sind die Katholiken, die sich für befugt gehalten, gegen die Verwerfungsurtheile, welche der heil. Stuhl über diese Lehren gefällt, als unbefugt erlassene Protest zu erheben, oder diese Urtheile etwa nur für provisorisch gültig anzuerkennen, für Urtheile, die durch das erste beste allgemeine Concil wieder umgestoßen oder reformirt werden könnten?

Im Gegentheil, bis jetzt hat in solchen Dingen stets bei uns, wie bei unseren Vätern und Urvätern, unangefochten das bekannte Wort des heil. Augustinus gegolten: Roma locuta, causa finita (Rom hat in der Sache entschieden und die Sache ist damit abgethan). Aus der allerneuesten Zeit erinnere ich hier nur an das im Jahre 1860 abgehaltene Kölner Provinzialconcil. Heißt es dort nicht ausdrücklich: die Glaubensentscheidungen des Papstes seien an sich irreformabel? Und meines Wissens (und ich glaube Alle, die an dem gedachten Concil Theil genommen, kann ich hier lähn als Zeugen anrufen), meines Wissens hat kein einziger, weder der dort anwesenden Oberhirten (der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz, sowie der Diözesen Hildesheim, Osnabrück und Breslau) noch auch der anderen Mitglieder der Synode und der daran betheiligten Theologen diesen Anspruch des Concils auch nur einen Augenblick beanstandet. Das Concil ist dann seiner Zeit vom hl. Stuhle ausdrücklich bestätigt und in den betreffenden einzelnen Diözesen rechtmäßig promulgirt worden. Ich habe aber nicht gehört, weder daß in diesen Diözesen, noch daß in ganz Deutschland, wo die Dekrete des Concils bekannt geworden, gegen die genannte Lehre des Concils auch nur eine einzige katholische Stimme sich erhoben.

Und doch würde, wenn das vatikanische Concil die Frage der „päpstlichen Infallibilität“, in welcher Form auch immer, bejahend entschiede, dasselbe gewiß um kein Haar breit mehr lehren, als was die genannte Kölner Synode in den gedachten Worten und was mit ihr so viele andere in allen Landen der Christenheit in neuerer Zeit abgehaltene Provinzialsynoden gelehrt, und was alle treuen Söhne der Kirche von jeher, wenn auch vielleicht nicht so klar bewußt, ganz unzweifelhaft geglaubt und festgehalten haben. Denn sind die Glaubensentscheidungen des Papstes wirklich an sich irreformabel, und muß ich mich als treuer Sohn der Kirche ihnen wirklich aufrichtig unterwerfen, so sehe ich nicht, wie man dann an der Unfehlbarkeit dieser Glaubensentscheidungen noch vorbeikommt. Eine Glaubensentscheidung des hl. Stuhles nicht für bloß provisorisch gültig, sondern für endgültig halten und derselben nicht etwa mit dem bloß heuchlerischen Gehorsam des Schweigens, sondern mit dem Gehorsam der inneren Zustimmung des Geistes und des Herzens sich unterwerfen und doch diese Entscheidungen noch für möglich trügliche und fehlerbare ansehen, das ist nun einmal für mich, und ich glaube auch für jeden andern Denkenden, ein vollendeter Widerspruch.

Und soll man sich nun nicht wundern, wenn man dieselben Menschen zu einer und derselben Lehre ein so entgegengesetztes Verhalten beobachten sieht, wenn man sieht, wie sie diese Lehre dort unbeanstandet hinnehmen und ohne das geringste Bedenken ihr zustimmen und wie sie sich durch dieselbe hier so in Angst und Verwirrung bringen lassen! O, diese leidige Inkonsistenz, oder vielleicht auch diese leidige Gedankenlosigkeit und diese gedankenlose Götzendienerei gegen die Meinungen und Schlagwörter des Tages.“

Im weiteren Theile seines Hirtenbriefes sagt der hochw. Bischof von Paderborn, er werde treu seinem kathol. Glauben in den Entscheidungen des allgemeinen Concils die Aussprüche des Geistes der Wahrheit erkennen, von dem die Beschlüsse des Concils geleitet werden. Und endlich:

„Auf solche spitzfindige Unterscheidungen kann doch wenigstens unser gutes katholisches Volk sich nicht einlassen, und hätte Jesus Christus sie zur Bedingung unserer christlichen Erkenntniß gemacht, so hätte Er ge-

rade den Hauptzweck, zu dem Er in der Kirche den Primat eingesetzt, von vornherein illusorisch gemacht oder wieder zerstört. Was mich betrifft, so kann ich nicht anders, als Festhalten an demselben Felsen, den Christus zugleich zu einem Leuchtturm der Wahrheit gemacht und auf den als auf einen unzerstörlichen Fels der Wahrheit er seine Kirche selbst gegründet hat. Und eher würde ich Blut und Leben lassen, ehe ich auch nur einen Augenblick aus der Gemeinschaft des Glaubens und der Lehre der römischen Kirche schiebe, jener Kirche, mit deren „Glauben“ um ihres höheren Vorranges willen nach dem Ausspruche eines der ältesten Kirchenlehrer jeder Christ übereinstimmen muß. Außer dieser Gemeinschaft gibt es nun einmal für die Wahrheit meines Glaubens keine Gewähr mehr. Und ich kann auch nicht für möglich halten, daß das Ge- und die auf Petrus und seine Nachfolger lautenden Verheißungen Jesu Christi jemals wirkungslos würden. Denn eher werden Himmel und Erde vergehen, ehe von dem, was er geredet, auch nur ein Jota vergeht. Dieß ist meine feste und unerschütterliche Ueberzeugung. Ich werde mit Gottes Beistande dieser Ueberzeugung treu bleiben. Wenn ich wegen der Treue gegen sie den Menschen mißfalle, und wenn man mich deshalb lästert und allerlei Böses mir nachsagt, so kann ich dieß zwar nicht hindern. Ich tröste mich aber mit dem Gedanken, daß gerade dieses das Loos ist, was Christus der Herr den Bekennern der Wahrheit vorausgesagt hat. Auch erinnere ich mich an jenes Wort des Apostels: „wollte ich den Menschen gefallen (und o wie leicht ist es nicht, den Menschen zu gefallen, man braucht dann dem Strome nicht zu widerstehen, sondern sich von demselben nur mit fortziehen zu lassen), so wäre ich nicht ein Diener Christi.“

△ **Karlsruhe, 20. März.** Beispiele wirken ansteckend. Alter Erfahrungssatz. Sprechen wir heute von solcher Ansteckung, die uns da zu sein scheint. Es begibt sich manchmal der Fall im Leben, daß wenn ein großer Herr Jemandem die Thüre weist, alsdann der Kammerdiener hinterher, in Nachahmung seines Gebieters, dem Bekannten einen Extrapuff beizubringen sucht. So ungefähr äußert sich die Ansteckungskraft nach unserer Auffassung in dem Falle, wenn ein Gelehrter, gleichsam Bismarck den Kleinen spielend, den hartbetroffenen Nationalliberalen in das Angeicht sagt, man habe im Norden sich gewöhnt, die geistigen Kräfte der Karlsruher Kammermehrheit stark zu überschätzen. Derselbe gelehrte Herr hat bereits früher solcher hochmüthigen Geringschätzung gegenüber eigenen Gesinnungsfreunden Ausdruck gegeben; wir meinen uns zu erinnern, daß es in Sachen der Offenbürgerei gewesen. Es wurde das damals, unseres Wissens, ohne Widerspruch ruhig eingestekt. Wir messen uns nun nicht bei, berufen zu sein, den Ehrenwächter der Nationalliberalen zu spielen, aber eine Meinung über die Sache auszusprechen, werden wir uns erlauben dürfen, und diese ist, daß die badische Korrespondenz nebst unterthänigst gehorsamem Troß nöthiger hätten, hiergegen eine energische Zurückweisung kundzugeben, als dem Aerger über fastige Wahrheiten, die den Nationalliberalen vom Abg. Bissing vorgehalten wurden, in pöbelhaften Persönlichkeiten Lust zu machen.

— In der Strafkammerverhandlung gegen den „Bad. Beobachter“ vom 7. Januar d. J. führte der Verteidiger, Hr. v. Wänker, als eine charakteristische Eigenthümlichkeit des „Bad. Beobachters“ an, daß derselbe sozusagen, die Schwachheit habe, einen badischen Patriotismus zu vertreten. Mit solcher Schwachheit behaftet, wird der „Bad. Beobachter“ nirgends anstoßen können, wenn er die Frage aufwirft: Wer ist denn Derjenige, von dem man es ungeahndet geschehen läßt, daß er in beleidigender Art abspriicht über die bad. Regierung, über das bad. Militär, über die in der Kammermehrheit dargestellte Intelligenz der badischen Regierungspartei? Ist er etwa wirklich ein Bismarck der Kleinen, und vielleicht berufen, Baden zu bevogten? Mag es sein, daß das Joch solcher Bevogtung für Nationalliberale ein süßes ist: wir Anderen, badisch patriotisch, und nicht von dem neumodischen Deutschtume, das aus dem Blute des Bruderkrieges hervorgesprossen, sehen eine Schmach darin, welche abuschütteln unser heißestes Sehnen ist. Die Distanz von Freiburg nach Kiel ist im Jahr 1866 mit eilenden Schritten gemessen worden, — daß der Weg von Heidelberg nach dem Eldorado der Nationalliberalen ein kürzerer ist, dürfte, wie wir hoffen, in nicht allzuferner Zeit gleichfalls erprobt werden müssen.

✓ **Vom Rhein.** Die Nachricht, daß es gelungen ist, Hrn. Kiefer für einen „passenden“ Dienst wieder zu gewinnen, wird bestätigt; derselbe soll bereits seine Wohnung in Offenburg gekündet haben. Damit dürfte auch die „Offenburger Opposition“ ihren endgültigen Abschluß erlangen. Man kann schwanken, aber jeder Körper findet endlich wieder seinen richtigen Schwerpunkt. Der nationalliberalen Schaafherde empfehlen wir, in dieser Wiederanstellung ein bedeutsames Zugeständniß des Hr. Jolly an die Opposition zu erkennen. Es ist klar, daß die Lage der Opposition bei

dem Widerstande des Ministers gegen die bescheidensten Wünsche, insbesondere in der Gemeindefeststellungsfrage peinlich zu werden drohte. Wollte die Opposition nicht jeden Kredit bei dem Volke verlieren, so mußte auch von ihrer Seite endlich eine „männliche That“ geschehen und der Regierung gegenüber einmal entschieden „Stellung“ genommen werden. Welche Stellung aber kann entscheidender sein, als die Stellung eines General-Staatsanwalts in einem Staate, welcher mit der Staatsanwaltschaft gleichsam zusammenfällt; welcher Erfolg wäre vollständiger, als wenn der Minister sich gleichsam moralisch gezwungen sieht, dem bei Beginn der Opposition verabschiedeten Kiefer wieder ein großes Staatsbüdenfach ganz ergebenst zu übertragen? Aber warum denn erst nach Beendigung des Landtages? Niemand wird sich wundern. Wir sind gewöhnt an die signa servitutis in diesem Lande.

Die „N. B. L. Z.“ schreibt „aus Baden“, 18. März: „Der deutsche Mann Kiefer, der von Stadt zu Stadt reist und für Preußen wirbt“ — so bezeichnete Laster am 24. Febr. diese badische Größe — wird am 20. d. im Rathhause zu Wiesloch gestirnt.

* **Berlin**, 21. März. Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung unverändert das Banknotengesetz. Der Antrag auf Ausdehnung des Gesetzes auf das Staats-Papiergeld wird zurückgezogen. Sybel weist auf die Nothwendigkeit hin, daß die definitive Regelung der Münzfrage, wovon die Bankfrage nicht trennbar sei, im Einverständniß mit Süddeutschland erfolge.

* **Stuttgart**, 16. März. (Aus der Abgeordneten-Kammer.) In der Sitzung vom 12. d. knüpfte sich an die Kreditforderung von 8 Mill. Gulden für Eisenbahnbau eine Attaque, die Karl Mayer, Redakteur des „Beob.“, gegen den Minister des Auswärtigen v. Arnhäuser, der zugleich das Rescript der Verkehrsangelegenheiten inne hat, eröffnete. Der Abgeordnete von Besigheim, K. Mayer, sprach:

„Die Volkspartei habe dem Minister v. Arnhäuser schon manche Mißtrauensvota ausgesprochen, sowohl dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als dem Minister der Verkehrsangelegenheiten. Was jenes Departement betreffe, so wolle er heute keine Schärmen eröffnen, im Hinblick auf die große Schlacht, die in diesem Saale früher oder später geschlagen werden müsse. Das Verkehrsdepartement sei dem Mißtrauen der Volkspartei verfallen wegen des Baues der Schwarzwaldbahn und wegen des Nichtbaues der Böblinger und der Murrthalbahn. Gegenüber dem vorliegenden Entwurf, wo „der Hr. v. Arnhäuser 8 Millionen verlange“, sei er deshalb in einer eigenthümlichen Lage. Seine Freunde würden vielleicht sagen, es sei dies eine passende Gelegenheit, um einen Pfeil auf den Minister zu versenden, der neben dem gestrigen Antrage und der Interpellation von Schott den Hrn. Minister vielleicht bewegen dürfte, die Leitung der Geschäfte einem Nachfolger zu überlassen. Allein er unterlasse das, weil er damit wahrscheinlich nichts erreichen würde, und weil er mit Hrn. v. Arnhäuser die Interessen des Landes beschädigen würde.“

Zuletztminister v. Mittnacht: Die dem fortwährenden Reden von Mißtrauensvoten gegenüber habe man mit Abicht eine Zeitlang geschwiegen, allein immer zu schweigen, sei schließlich nicht möglich. Sache politischer Männer sei es, solche großen Worte sich so lange zu enthalten, bis sie in sich die Macht fühlen, an die Stelle der angegriffenen Minister zu treten. Nun frage er aber das Haus: wo ist die Partei, die im jetzigen Augenblick in einer Weise das Ministerium übernehmen könnte, daß das Wohl des Landes darunter litte? Man darf wohl als sicher annehmen, daß die Zukunftspläne des Abg. von Besigheim nicht die Mehrheit des Landes für sich haben. Auch die Herren von der „gemäßigten Linken“ würden ein Haar darin finden, die Regierung des Landes zu übernehmen; denn trotz der gleichlautenden Anträge in der Militärfrage würden sie sich ungekümmt einer demokratischen Opposition gegenüber befinden, abgesehen von der konservativen Opposition. Ein lebensfähiges Ministerium wäre das nicht. Nichts ist mir verächtlicher, n. S., als die Gesinnung, welche der Abg. von Besigheim nicht aufhört, uns, die wir hier sitzen, zu imputiren, als ob wir unsere Ueberzeugung und das Wohl des Landes in die Schanze schlagen, um uns an unseren Stühlen festzuklammern. Der Herr Abgeordnete hat sein Mißtrauensvotum gegen den Hrn. Minister des Auswärtigen allein gerichtet; ich erkläre, daß ich für Alles, was in der auswärtigen Politik seit meinem Eintritt in das Amt (April 1867) geschehen ist, die Verantwortlichkeit ausdrücklich mit übernehme.

Hopf: Es thue ihm leid, trotz der Rede des Hrn. Ministers v. Mittnacht, sein oft ausgesprochenes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium zu wiederholen und die 8 Millionen zu verweigern, selbst da, wo die Interessen des Landes Zustimmung zu erheischen scheinen. Die Votierung des Mißtrauensvotums wäre im Dez. 1868 sicher zu Stande gekommen, wenn nicht die Privilegirten damals wie immer den Ausschlag gegeben hätten. Auf einen der Ministerstühle sich niederzulassen, dazu habe er nie Lust verspürt.

Min. v. Arnhäuser: E. Mayer habe die erste Pflicht eines Abgeordneten außer Acht gelassen, die Pflicht, das, was ein Gesetz des Landes geworden, zu achten. Derselbe übe eine höhnische Kritik an dem einmüthigen Beschluß der Volksvertretung. Er, Arnhäuser, könne dieser Kritik ruhig in's Angesicht sehen, weil die Majorität der Volksvertretung die Gesetze gebilligt habe. Hr. Mayer gebrauchte, um seiner Anschauung zu größerer Wichtigkeit zu verhelfen, das Mittel von der Landesversammlung der Volkspartei zu reden, die hinter ihm stehe. Er wisse das zurück als einen politischen Dilettantismus; hier seien die gesetzgebenden Faktoren des Landes versammelt, von einer anderen Landesversammlung wisse und wolle er nichts. Auch spreche der Abg. Mayer von seiner hohen Person immer per „Wir“; entweder seien es Träume von einem süddeutschen Bundespräsidenten, in welchen sich der Hr. Abgeordnete wiege, oder aber betrachte er seine Parteigenossen als willenlose Objecte, die nach seiner Pfeife zu tanzen haben, als bloße Automaten.

Auf diesen Vorgang bezüglich schreibt ein „schwäbischer Preuße“ aus Stuttgart in der „Köln. Ztg.“ das unerwartet energische Auftreten der Minister gegen die Volkspartei fliehe aus dem Antrage gegen das Kriegsdienstgesetz. Die Regierung bemühe sich

jetzt, Versäumtes nachzuholen, wozu sie durch einen Fingerzeig des Königs bestimmt worden, der ein besseres Verständniß von der Lage der Dinge habe und den Gedanken an den Eintritt in den Nordbund nicht so weit von sich werfe. Der König werde an der erst seit 2 Jahren eingeführten Militärverfassung unverbrüchlich festhalten (vide die letzte Thronrede zur Eröffnung des norddeutschen Reichstages, resp. die Berufung an das gegebene Fürstenwort.) Der Stuttgarter Korrespondent der „Köln. Ztg.“ stellt sodann Betrachtungen an, was die Folge sein werde, wenn der Antrag auf Abänderung des Kriegsdienstgesetzes zur Annahme gelangen sollte; folge Kammerauflösung, dann werde eine noch größere Mehrheit gewählt werden; die weitere Eventualität läßt der Korrespondent unausgedrückt; gedacht aber mag derselbe haben, alsdann — kommen die Preußen. Abwarten! — In der Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom Tage zuvor begründete Schott seinen Antrag auf Reform der Militärstrafgesetze und des Verfahrens in Militärstrafsachen. Dabei warf Abg. Schott schließlich die Frage auf, ob es noch ein Begnadigungsrecht des Landesherrn gebe bei Urtheilen, welche von einem in Kriegszeiten von dem Könige von Preußen als Oberbefehlshaber der württembergischen Truppen niedergesetzten Standgerichte gefällt werden? Die Drucklegung der Motion wurde mit 76 gegen 3 Stimmen beschlossen.

Bei einer hierauf erfolgten Ergänzungswahl für die Ausschüsse ergab es sich, daß die großdeutsche Mehrheit fest zusammenhält. Die Kammer beräth den Gesetzesentwurf, die religiösen Dissidenten-Bereine betr., dessen Annahme die Kommission empfiehlt. Das Gesetz enthält folgenden einzigen Artikel: „Die Bildung religiöser Vereine außerhalb der vom Staate als öffentliche Körperschaften anerkannten Kirchen ist von einer vorgängigen staatlichen Genehmigung unabhängig. Es steht diesen Vereinen das Recht der freien gemeinschaftlichen Religionsausübung im häuslichen und öffentlichen Gottesdienst, so wie der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Dieselben dürfen jedoch nach ihrem Bekenntniß, ihrer Verfassung und Wirksamkeit mit den Geboten der Sittlichkeit und mit der öffentlichen Rechtsordnung nicht in Widerspruch treten. Alle mit gegenwärtigem Gesetz nicht im Einklang stehenden seither geltenden Vorschriften sind aufgehoben.“ Die Diskussion gestaltete sich zu einer lebhaften. (Schluß f.)

* **München**, 19. März. Der König konferirte gestern mit den Ministern v. Braun und v. Schlör. Man spricht von dem Rücktritte des Kriegsministers v. Prankh falls die Ausschüßanträge in Bezug auf den Militär-Etat von der Kammer angenommen werden sollte. — Der Magistrat der Stadt München hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, an die Kammer der Abgeordneten die Bitte zu richten, daß sie dem Gesetzentwurf über Errichtung einer Bürgerwehr die Zustimmung versagen wolle.

† **Wien**, 21. März. Die „N. Fr. Presse“ zufolge hat der Minister des Innern Dr. Giska heute seine Demission gegeben und wird dieselbe erhalten; alle anderen Minister verbleiben. Giska's Entschluß wurde durch die Entscheidung herbeigeführt, über die Wahlreform nicht mehr in der jetzigen Reichsraths-Session zu verhandeln.

Innsbruck, 15. März. Ein Geistlicher aus der Gegend von Steinach im Wipptal wurde „wegen Agitation“ verhaftet und dem hiesigen Landesgerichte übergeben. (Pr.)

Ausland.

* **Paris**, 19. März. Dem „Figaro“ wird aus Tours (Prozess Bonaparte) vom 18. März telegaphirt: Der Staatsgerichtshof ist heute um 3 $\frac{1}{4}$ Uhr angekommen. Er wurde von den Behörden auf dem Bahnhofe ohne weiteres Ceremoniell empfangen. Derselbe Zug führte nach Tours die Frau des Prinzen Peter Bonaparte und seine beiden Kinder, welche sich, von einer neugierigen Menge begleitet, zu Fuß nach dem „Hotel de l'Univers“ begaben. Die Schaufenster der Buchhändler sind förmlich mit den Porträts des Prinzen, Rocheforts, Ulric de Fonvielle's und Viktor Noir's tapezirt. Der Prinz ist noch nicht angekommen. Er wird in dem Salon des Gesangniß-Direktors wohnen.

* **Paris**, 21. März. Das Kabinet ist in Bezug auf das Concil und die inneren Folgen völlig einig.

Florenz, 19. März. Aus Ravenna trifft die Nachricht ein, daß der dortige Präsekt, General Escossier, von dem Polizeicommissar, dessen Verletzung der General verlangt hat, getödtet worden ist.

Bei der Berathung über die provisorischen Kredite kündigte der Kriegsminister an, daß er am 1. April 30,000 Mann in Urlaub senden werde. Lamarmora tabelte diese Maßregel.

§ **Florenz**, 20. März. Die Abgeordnetenkammer genehmigte den Gesetzesentwurf über die provisorische Handhabung des Budgets mit 164 gegen 58 Stimmen. Der französische Gesandte am päpstl. Hofe, Marquis v. Banneville, ist gestern auf seiner Reise nach Paris hier eingetroffen.

† **Madrid**, 19. März. In der heutigen Cortes-Sitzung wurden die Vorschläge des Finanzministers beraten. Ein Amendement der Unionisten erlangte nur 116 Stimmen gegen 123. Der Bruch zwischen Unionisten und Radikalen ist vollständig. Während der Diskussion verließ der Marineminister Topete in auffälliger Weise die Ministerbank. — In den politischen Kreisen herrscht infolge dieses Bruchs große Unruhe.

* **Buharest**, 19. März. Die Kammer votirte nach Streichung von 12 $\frac{1}{2}$ Millionen das gesammte Budget mit 69 gegen 26 Stimmen.

* **Karlsruhe**, 21. März. Die erste Kammer beräth heute die Abänderung der Gemeindeordnung. Die Anträge der Kommission, welche die Beschlüsse der 2. Kammer in einem der freihheitlichen Entwicklung entgegengegesetzten Sinne abändern, wurden mit 15 gegen 7 Stimmen (v. Berlichingen, Bluntzschli, v. Bodmann, v. Gemmingen, v. Helmstadt, v. Ragenek, Walsch) angenommen. — Wir sind begierig, welche Stellung nun die zweite Kammer nehmen wird.

* **Karlsruhe**, 22. März. Heute Morgen hat die erste Kammer die Berathung des Stiftungsgesetzes begonnen. Die Generaldebatte ist zu Ende. Die Spezialdebatte gelangte bis § 4 a. Die §§ 1, 2 und 3 wurden gegen den theilweise sehr heftigen Widerspruch von Jolly angenommen. Die Sitzung wurde, da es bereits 2 Uhr ist, unterbrochen. Fortsetzung diesen Nachmittag.

× **Karlsruhe**, 22. März. 75. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung: Mittwoch, den 23. März, Nachmittags 4 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben, 2) Berathung des Berichts des Abgeordneten Lamey über den Gesetzesentwurf „die Beschäftigung von Kindern in Fabriken und Werkstätten betreffend.“

× **Karlsruhe**, 20. März. Der Oberrath der Juraisten hat an die Judenschaft des Landes eine Ansprache erlassen, worin von destruktiven Schritten aus Anlaß der hier in Karlsruhe eingetretenen Spaltung abgemahnt wird.

* **Karlsruhe**, 22. März. Metzger J. B. a. n. c. dessen letzte Gerichtsverhandlung in Betreff der vor. Jahres in der Nähe des Lugartens vollbrachte Tödtung seiner Geliebten beim Schwurgerichte heute stattfand, wurde zu 12 Jahren Zuchthaus (incl. 6 Jahre Einzelhaft) verurtheilt und lebenslänglicher Landesverweisung.

Karlsruhe, 22. März. Der Staatsanzeiger No. 7 vom 19. enthält folgende Bekanntmachungen: 1) Justizministerium: Die Eintheilung und Besetzung von Notariatsdistrikten betriff. Dem einstweiligen Gerichtsnotar und Notar A. Decken in Gerlachsheim wird die Verwaltung der Gerichtsnotariatsstelle und des ersten Notariatsdistrikts Laubersbischhofheim übertragen. Referendar Karl Lewald von Hebelberg ist in den Anwaltsstand aufgenommen. 2) Ministerium des Innern: Die Aussteuerfürsorge für angehende Lehrerinnen in Baden, Nassau und Freiburg betr. Der zur Aussteuer eines mittellosen Mädchens, welches zur Ausbildung als Lehrfrau in einem der drei Lehrinstitute zu Baden, Nassau oder St. Ursula zu Freiburg sich befindet, von der höchstseligen Markgräfin Maria Victoria gestiftete vierjährige Stipendium von jährlich 280 fl. ist für die Zeit vom 20. Febr. 1870—1874 zu vergeben. Diejenigen Mädchen, welche sich um denselben, d. i. um Aufnahme in eines der gedachten Institute zur Ausbildung und Aufnahme als Lehrfrauen bewerben wollen, haben sich bei den landesherrlichen Institutscommissären, und zwar für die Institute zu Baden und Nassau bei dem Hr. Stadtdirektor Schaible in Nassau, und für das Institut St. Ursula in Freiburg bei dem Groß-Stadtdirektor Haas in Freiburg unter Vorlage von Geburts-, Fähigkeits-, Sitten- u. Vermögenszeugnissen binnen 6 Wochen zu melden. An Stelle des verstorbenen Generalagenten für die Feuer-Versicherungsanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München, Kaufmann K. Bey in Mannheim, wurde dessen Sohn Kaufmann K. Bey (Firma Mayer-Schütz) daselbst als Generalagent dieser Gesellschaft für das Großherzogthum bestatigt. 3) Finanzministerium: Die Tilgung der 4proz. Eisenbahn-Obligationen von den Jahren 1859 bis 1864 betr. Die Errichtung eines Nebencolonnades II. in Pöthlingen betr. Handelsministerium: Die Häfen und Landungspunkte am Rhein betr. Obermedizinalrath: Die Apothekereizung des Karl Heinrich Haug von Halingen betr.

* **Mannheim**, 19. März. Der Neckar ist seit gestern im Wachsen. In Heilbronn ist das Wasser des Neckars im Laufe des gestrigen Tages über 8 Fuß gestiegen.

≡ **Aus Baden**. Seit dem 19. d. M. ist in Dürmersheim bei Rastatt eine heil. Mission eröffnet, welche sich, wie wir als Augenzeugen versichern, eines sehr starken Besuches erfreut. Sie wird geleitet von hochw. Herren P. P. Minoriten der Provinz Würzburg. Gottes reichsten Segen für dies Werk!

M Markdorf, 18. März. Das Erdbeben, welches auf den 17. d. M. angesagt, traf richtig ein, wenn auch $\frac{1}{2}$ Tag später. Morgens den 18. gegen 3 Uhr verspürte man hier die ersten Erdstöße, jedoch leicht, um 5 Uhr früh 3 starke Stöße, hierauf folgten um 7 Uhr noch einige Stöße, jedoch nur leichte. Am stärksten waren die Stöße um 5 Uhr früh.

Auch in Großgerau haben sich die Erdstöße vom 14. bis 16. d. wiederholt. Ferner berichtet man auch aus Triest die Fortdauer des Erdbebens, und am 9. d. hat in Schemacha bei Tiflis ein Erdbeben stattgefunden.

Gestorben in Karlsruhe.

21. März. Ludwig Bad, Werkmeister, 34 J.
22. „ Karl Goldschmidt, Buchbinder, 58 J.
22. „ Frida Kunigunde, B.: Schreiner Warrandt, 1 J. 1 M. 21 T.

Für Confirmanden
empfehlen wir unser reichhaltiges Lager guter
Kathol. Gebetbücher
von den billigsten Sorten in Leder mit
Goldschnitt à 27 fr. bis zu den feinsten
in Sammt und Eisenbein mit Beschlägen.
Gesangbücher von 39 fr. an
Müller & Gräff in Karlsruhe
Zähringerstraße 96. 350.5.2

Sieben erschien wieder in unverändertem
Abdrucke: 244.3.2
Gedanken
über das
einberufene allgemeine Concilium.
Ein
freies Wort an die denkenden Völker!
Preis 18 fr.
Bei Einsendung obigen Betrags in Briefmar-
ken liefert franco
F. Gypen in München.

Den besten Führer durch Rom in Hin-
sicht auf die praktischen Bedürfnisse des
Reisenden sowohl als auch in Betreff des
künstlerischen und ästhetischen Wertes der
damit verbundenen eingehenden Schilder-
ungen aller Sehenswürdigkeiten etc. bietet
die 2te Auflage des vor kurzem erschie-
nen Buches: **Rom.** Ein Wegweiser durch
die ewige Stadt und die römische Cam-
pagna. Bearbeitet von **Maler Wittmer**
und **Domkapitular Molitor.** Mit Kar-
ten, Stadtplänen und Abbildungen. In
engl. Leinwand geb. 4 fl. — 2 Thlr.
7 1/2 ngr. Zu haben in allen Buchhand-
lungen Deutschlands. 111.12.9

Conciliums - Literatur,
vorrätig in der
Literarischen Anstalt zu Freiburg:
Erwägungen, neue, über die Frage der
päpstlichen Unfehlbarkeit aus den anerkan-
ten historischen Werken **Döllinger's** urkund-
lich dargestellt. Preis 18 fr.
Friedhoff, Prof. Dr., Gegenerwägungen
über die päpstliche Unfehlbarkeit. (Contra
Döllinger.) 2. Auflage. Preis 18 fr.
Gegenröther, die „Zertrümmer“ von mehr
als vierhundert Bischöfen und ihr theologi-
scher Censor. Ein Beitrag zur Wädigung der
von Herrn Dr. v. Döllinger veröffentlichten
„Worte über die Unfehlbarkeitsadresse“. gr.
8°. (46 S.) Preis 18 fr.
Noth, Prof. Dr., Beleuchtung der in der
Döllinger'schen Erklärung vom 19. Jan. 1870
ausgesprochenen Prinzipien. Preis 12 fr.
Stöckl, Prof. Dr., die Infallibilität des
Oberhauptes der Kirche und die Zustimmung-
adressen an Herrn v. Döllinger. Preis 21 fr.
In Kürze erscheinen und werden Bestel-
lungen schon jetzt entgegen genommen
auf:
Bickell, Dr., Gründe für die Unfehlbarkeit
des Kirchenoberhauptes und Widerlegung der
Einwürfe. Preis ca. 12 fr.
Gratry, Sendschreiben an Mgr. Dechamps,
übersetzt von **Fridolin Hoffmann.**
Rump, Dr. H., die Stellung der verwei-
testen theologischen Handbücher zur Frage von
der päpstlichen Unfehlbarkeit. Preis ca. 12 fr.
Scheeben, Dr., „Die männliche That“
und die „unwiderleglichen Bemerkungen“ des
Herrn v. Döllinger. Preis circa 18 fr.

Peruanischen Guano, ächten
ein vorzügliches Düngemittel für Feld-
und Gartenpflanzen, sowie
Blumendüngemehl, bei
Conradin Haagel,
279.2.2
Großherzoglicher Hoflieferant.

1105.20. Karlsruhe und Baden-Baden.
**5% Pfandbriefe der Oesterreichi-
schen Boden-Credit-Anstalt.**

Die am 1. November fälligen Coupons und verloosten Pfandbriefe sind von
heute an unserer Kasse zahlbar.
Im Auftrag der Anstalt zeigen wir zugleich an, daß die oben genannten
5% Pfandbriefe,
deren **Coupons und Capital in Silber ohne Steuerabzug zahlbar**
sind zum Cours von 90% bei uns bezogen werden können.
Karlsruhe und Baden-Baden, den 26. Oktober 1869.
G. Müller & Conf.

M. Mainhart,
Gürtler und Silberarbeiter in Würzburg
empfiehlt der hochw. Geistlichkeit und Gemeinden sein Lager selbstgefertigter Kirchenge-
räthe in großer Auswahl, als: **Wronstranzen, Kelche, Ciborien, Altar- und Wand-
leuchter, Messkännchen, Lampen, Rauchfässer, Weihwasserkesel, Zimbeln, Kron-
leuchter** etc. in ächt kirchlichem Stil zur gefälligen Ansicht und Abnahme. Alle Kirchengeräthe
werden wieder neu vergolbet, versilbert und reparirt; auch besorge ich auf Verlangen das Con-
secriren und Benediciren derselben.
Alle nicht vorrätigen Gegenstände, insbesondere getriebene Figuren, als: Christus-, Ma-
rien- und Heiligenbilder zum Tragen, sowie auf Altäre und Kirchtürme werden in Silber wie
im Feuer vergoldetem Kupfer in allen Größen gefertigt. Für solide Arbeit, sowie ächte Feuer-
vergoldung und Versilberung wird garantirt. 997.6.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch**
in Berlin, Mittelstraße 6. — Vereits über Hundert geheilt. 75.39

Zu beziehen durch unterzeichnete Verlagshandlung, sowie durch alle Buchhand-
lungen des In- und Auslandes:

Das sechste Heft
Alte und Neue Welt 1870.

Inhaltsverzeichnis des sechsten Heftes: Auf dem Rückzug aus Rußland 1812.
Fragment von W. Alexis. — So urtheilt die Welt. Satyre nach W. Carleton. — Friedrich
Doverbeck. Von P. Gall Morel. — Der Römerturm, Novelle von Karl Landsteiner. (Schluß.)
— Die Apenstraße am Bierwaldhüttersee. Von A. D. Bommer. — Ein Besuch im Haus-
halten. Amerikanische Humoreske. — Kleine Chronik aus Paris, von A. Geling. — Zur
Wädigung der Impfsfrage, von Dr. Ritter. (Schluß.) — Allerlei: Ein Hochzeitszug in Med-
lenburg. — Curiose deutsche Geschlechtsnamen. — Fabrikation in Birmingham. — Eine glanz-
volle Idee! — Das ist amerikanisch! — Viele Kauflustige und doch keine Käufer. — Nebst.
Charade. — Auflösung des Preis-Nebst und der Preis-Charade im 3. Heft. — Beilage:
Der erste Bischof von Cincinnati. Von P. Martin Marty.
Illustrationen: Auf dem Rückzug aus Rußland 1812. — Titelvignette. — Friedrich
Doverbeck. — Des Elias Himmelfahrt. — Der Mythenstein im Bierwaldhüttersee. — Eine Par-
thie der Apenstraße am Bierwaldhüttersee. — Teilschapel am Bierwaldhüttersee. — Flüelen. —
Schwyz, gegen die Mythenstöcke gesehen. — Initiale W. — Ein Hochzeitszug in Medlenburg.
— Viele Kauflustige und doch keine Käufer. — Johann Baptist Purcell, Erzbischof von Cin-
cinnati.
Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsver-
zeichnis bilden einen Band, dazu als Prämie: **Drei fliegende Engel,** nach ei-
nem vortrefflichen Gemälde von M. P. v. Deschwanden in schönstem Farben-
druck und in farbiger Einfassung groß Folio. Spätere Prämien von gleicher Größe
werden Seitenstücke zu diesem Bilde sein.
Zum Preise von 4 Sgr., 14 kr., 50 Cts., per Heft, per Jahrgang 1 Thlr.
18 Sgr., 2 fl. 48 kr., 6 Franken. — (in Oesterreich mit üblichem Aufschlag).
— Reklamationen sind am Bestimmungsorte anzubringen.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
in Giesfelden, New-York u. Cincinnati.
Typographen des hl. Apostol. Stuhles.

Haasenstein & Vogler (50.)
Zeitungs- Annoncen- Expedition
in **FRANKFURT AM MAIN.**
Filialgeschäfte: in Basel, Berlin, Breslau, Köln, Hamburg, Leipzig, Wien.

Was bietet denn die neu erschienene Zeitschrift: „Die Hausfrau“ eigentlich?
— Alles, was für die Hausfrau wirklich praktisch ist. Sie bespricht nicht nur
Neues im Gebiete der Küche, Keller und Wäsche, sondern belehrt auch über Ge-
sundheitspflege, Erziehung der Kinder, Pflege der Hausthiere und Zimmerblumen,
des Obst- und Gemüsegartens — bringt auch interessante Erzählungen. Alles für
13 Sgr. pro Quartal. 4.

357.3.2. Eichtersheim.
Geld auszuleihen.
Aus dem Kirchenfond zu
Eichtersheim sind 4- bis 500 fl. gegen
gezielte Pfandurkunde auszuleihen.
Eichtersheim, den 19. März 1870. \ddagger
Anton Brennon, Kirchenfondsberechner.

Kapital = Gesuch.
Eine neue Buchhandlungsfirma in
einer Stadt des Oberrheins wünscht
ein Kapital von 7000 fl. zu 4 oder 4 1/2
Prozent aufzunehmen; Versicherung kann
gegeben werden durch ein neues Haus
von 8000 bis 10,000 fl. Werth und
durch doppelte, sehr gute Bürgschaft.
Diese junge katholische Firma, die ein
Bedürfnis ist, kann katholischen Kapital-
besitzern bestens empfohlen werden; man
könnte da ohne jeden Verlust oder Risiko
ein sehr gutes Werk thun. Näheres beim
Bureau dieses Blattes.

Kirchengeräthe
aller Art in
Silber und anderen vergoldeten und versilberten Metallen
werden in den schönsten Formen von Unterzeich-
netem zu außerordentlich billigen Preisen geliefert.
Alle silberne Gegenstände können reparirt oder
gegen neue umgetauscht werden.
Auswahlfendungen zur gefälligen Ansicht ste-
hen jederzeit zu Diensten.
Karlsruhe, den 3. Mai 1869.
Theodor Stein,
50.6. Carl-Friedrichstraße, Marktplat.

Uhren-Verloosung.
Mit Genehmigung großh. Ministeriums
des Innern läßt **Severin Grof** von
Oberried 16 Stück Wand-Uhren mit
Schnitzwerk im Werth von je 50 fl. ver-
loosen. Es werden 1600 Loose à 30 fr.
ausgegeben. Die Verloosung findet statt,
sobald die Loose abgesetzt sind. Das Er-
gebnis wird bekannt gemacht. Das ge-
ehrte Publikum wird dringend erlucht,
an dieser Verloosung sich zu betheiligen,
da das Ergebnis dem jungen Manne die
Gründung eines Geschäftes und einer
Erfahrung ermöglichen soll. — Loose zu
30 fr. per Stück sind im Bureau dieses
Blattes zu haben.

Verwalterstelle - Gesuch.
Ein in allen Zweigen des Schreiberei-
faches bewandertes, in einem rüstigen Al-
ter stehender Familienvater, der zudem
eine Oeconomie zu betreiben versteht und
dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen,
wünscht eine Stelle als Verwalter eines
größeren Gutes, oder eine ähnliche Stelle
zu übernehmen, und könnte der Eintritt
sogleich oder auf Ostern d. J. geschehen.
Gefällige Offerten besorgt das Bureau
dieses Blattes.

Lehrlings - Gesuch.
Ein junger Mensch, der die **Schlosserei**
zu erlernen wünscht, findet eine Stelle bei
L. Mees, Schlossermeister.
353. Kasernenstraße Nr. 3.

Theater in Baden.
Mittwoch 23. März: **Stumme von**
Portici. Große Oper mit Ballet in 5
Acten von Auber.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 21. März.

Staatspapiere.		Per comptant.	Raffan		6% Oest. Süd-Est. u. Lomb. 4.2.		102 1/2 %		Wechsel-Cours	
Oesterreich	5% Einb. Stbd. I. S.	58 1/2 %	4 1/2 %	Obligation d. Reichsb.	93 %	3%	dtto.	50 1/2 %	Amsterdam L. S.	100 %
	5% Einb. Stbd. II. S.	59 1/2 %	4%	dtto.	84 %	3%	dtto.	50 1/2 %	Kugenburg	96 1/2 %
	5% Einb. Stbd. III. S.	60 1/2 %	3 1/2 %	dtto.	82 1/2 %	5%	dtto.	77 1/2 %	Berlin	100 1/2 %
	5% Einb. Stbd. IV. S.	75 %	3%	dtto.	91 %	5%	dtto.	81 1/2 %	Bremen	97 1/2 %
Preußen	5% Einb. Stbd. V. S.	75 %	6%	dtto.	77 1/2 %	5%	dtto.	78 1/2 %	Brüssel	94 1/2 %
	5% Einb. Stbd. VI. S.	75 %	5%	dtto.	88 1/2 %	5%	dtto.	102 %	Hamburg	88 1/2 %
	5% Einb. Stbd. VII. S.	75 %	4 1/2 %	dtto.	87 1/2 %	5%	dtto.	100 1/2 %	Leipzig	105 %
Bayern	5% Einb. Stbd. VIII. S.	75 %	4%	dtto.	102 %	5%	dtto.	100 1/2 %	Sondbon	120 %
	5% Einb. Stbd. IX. S.	75 %	4%	dtto.	100 1/2 %	4%	dtto.	100 1/2 %	Wien	96 1/2 %
	5% Einb. Stbd. X. S.	75 %	4%	dtto.	99 1/2 %	4%	dtto.	100 1/2 %		
	5% Einb. Stbd. XI. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XII. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
Württemberg	5% Einb. Stbd. XIII. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XIV. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
Baden	5% Einb. Stbd. XV. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XVI. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XVII. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XVIII. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XIX. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XX. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXI. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXII. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXIII. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXIV. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXV. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXVI. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXVII. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXVIII. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXIX. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					
	5% Einb. Stbd. XXX. S.	75 %	4%	dtto.	95 1/2 %					